Nordea

MITTEILUNG ÜBER EINE ZUSAMMENLEGUNG AN DIE ANTEILSINHABER VON

NORDEA 1 – Heracles Long/Short MI Fund

UND

NORDEA 1 – Alpha 15 MA Fund

Die Anteilsinhaber des Nordea 1 – Heracles Long/Short MI Fund und Nordea 1 – Alpha 15 MA Fund werden darüber informiert, dass der Verwaltungsrat von Nordea 1, SICAV (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Nordea 1 – Heracles Long/Short MI Fund (der „**übertragende Fonds**“) mit dem Nordea 1 – Alpha 15 MA Fund (der „**übernehmende Fonds**“) zusammenzulegen (die „**Zusammenlegung**“).

*Der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds werden hierin im Folgenden als die „**zusammenzulegenden Fonds oder Fonds**“ bezeichnet, während Nordea 1, SICAV als die „**Gesellschaft**“ oder „**Nordea 1**“ bezeichnet wird.*

Die Zusammenlegung tritt am **20. Juni 2019** in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Am Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen. Als Ergebnis der Zusammenlegung wird der übertragende Fonds aufhören zu existieren und wird damit am Datum des Inkrafttretens aufgelöst, ohne in Liquidation zu gehen.

Anteilsinhaber, die mit den in der vorliegenden Mitteilung angeführten Änderungen einverstanden sind, brauchen nichts zu unternehmen.

Anteilsinhaber, die mit der Zusammenlegung nicht einverstanden sind, haben das Recht, die Rücknahme ihrer Anteile oder deren Umtausch in Anteile der gleichen oder einer anderen Anteilsklasse eines anderen Fonds der Gesellschaft, der nicht von der Zusammenlegung betroffen ist, ohne Gebühren, mit Ausnahme der gegebenenfalls zur Deckung der Desinvestitionskosten einbehaltenen, zu verlangen, wie weiter unten näher beschrieben.

Die Entscheidung muss bis zum **11. Juni 2019 vor 15.30 Uhr** getroffen werden.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der Zusammenlegung und sollte sorgfältig gelesen werden. **Die Zusammenlegung kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Anteilsinhaber des übertragenden Fonds sollten ihre professionellen Berater hinsichtlich der rechtlichen, finanziellen**

Nordea 1, SICAV
562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 43 39 50 – 1
Fax + 352 43 39 48
nordeafunds@nordea.lu
www.nordea.lu

Registre de Commerce Luxembourg No B 31442, Registered office: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg

und steuerlichen Auswirkungen der Zusammenlegung gemäß den Gesetzen der Länder ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes, ihres Domizils oder ihrer Gründung zu Rate ziehen.

Nicht in diesem Dokument definierte Begriffe haben die Bedeutung, die im Prospekt der Gesellschaft festgelegt wurde.

1. Gründe für die Zusammenlegung und Auswirkungen

1.1. Gründe

Das Volumen des übertragenden Fonds ist in den vergangenen Jahren auf 34 Mio. EUR (Stand: Ende Februar) zurückgegangen, und der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass kaum Wachstumschancen bestehen.

1.2. Ähnlichkeiten

Zwischen den beiden zusammenzulegenden Fonds besteht ein hohes Maß an Ähnlichkeit, was das Risikobudget, einen erheblichen Einsatz von Derivaten, den Fondstyp und das Renditeziel betrifft.

Beide Fonds haben einen synthetischen Risiko-Ertrags-Indikator („**SRRI**“) von **6** und bieten benchmarkunabhängige Absolute-Return-Strategien.

Die Basiswährung beider Fonds ist der EUR.

1.3. Unterschiede

Der größte Unterschied besteht darin, dass der übertragende Fonds derzeit von Metzler Asset Management GmbH (nachstehend der „**Anlageverwalter**“) verwaltet wird, wohingegen der übernehmende Fonds von Nordea Investment Management A.B. verwaltet wird. Folglich unterscheiden sich auch die Anlageprozesse.

Die Anlagen des übernehmenden Fonds sind über ein großes Spektrum an Anlagestrategien in verschiedenen Anlageklassen und -instrumenten breit gestreut. Die Strategie des übertragenden Fonds wird als Managed-Futures-Strategie eingestuft.

Das Anlageziel und die Anlagepolitik des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds werden in Anhang I weiter ausgeführt.

Sonstige Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds werden ebenfalls in Anhang I weiter ausgeführt.

1.4. Potenzielle Vorteile

Bei Umsetzung der Zusammenlegung erhöht sich der gesamte Nettoinventarwert des übernehmenden Fonds infolge der Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds.

Die Zusammenlegung dürfte im Allgemeinen den Nutzen eines größeren Fondsvolumens und daher Größenvorteile bringen. Es wird erwartet, dass dies in Zukunft relativ niedrigere Kosten im Vergleich zum Gesamtnettoinventarwert ermöglichen sollte.

562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 43 39 50 – 1
Fax + 352 43 39 48
nordeafunds@nordea.lu
www.nordea.lu

Registre de Commerce Luxembourg No B 31442, Registered office: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg

Nordea

Die Zusammenlegung ermöglicht den Anteilsinhabern zudem, in einen Fonds zu investieren, bei dem Aussichten auf einen stärkeren Vermögenszuwachs bestehen.

Der übernehmende Fonds verfolgt eine von Nordea intern aktiv verwaltete Multi-Asset-Strategie, die im Rahmen der „Alpha Fund Family" umgesetzt wird und sich in Bezug auf die Performance und die Vermögensbildung als erfolgreich erwiesen hat. Die Strategie des übernehmenden Fonds hat zurzeit im Hinblick auf den Gesamtertrag und den konsistenten Ertrag über einen Anlagehorizont von drei Jahren die höchste Bewertung (5) von Lipper.

1.5. Gebühren

Die an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlenden Anlageverwaltungsgebühren des übertragenden und des übernehmenden Fonds sind identisch, wie in Anhang I weiter ausgeführt.

Neben der Anlageverwaltungsgebühr erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsabhängige Gebühr, die an den Anlageverwalter übertragen wird. Der übernehmende Fonds unterliegt keiner erfolgsabhängigen Gebühr.

Die Höhe der laufenden Kosten des übernehmenden Fonds entspricht jener der laufenden Kosten des übernehmenden Fonds.

Alle zuvor genannten Gebühren und Kosten sind in Anhang I weiter ausgeführt. Wir empfehlen, diesen Anhang gründlich und aufmerksam zu lesen.

1.6. Rechtliche Auswirkungen der Zusammenlegung

1.6.1. Auf die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds

Die Zusammenlegung wird für alle Anteilsinhaber des übertragenden Fonds, die ihr Recht, die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile unter den Bedingungen und innerhalb des Zeitraums, die nachstehend in Absatz 2 angeführt sind, zu verlangen, nicht ausgeübt haben, bindend sein.

Am Datum des Inkrafttretens werden die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds, die ihr Recht nicht ausgeübt haben, folglich zu Anteilsinhabern des übernehmenden Fonds und erhalten neue Anteile der Anteilsklasse des übernehmenden Fonds, wie nachfolgend weiter beschrieben:

Übertragender Fonds	Laufende Kosten	Übernehmender Fonds	Laufende Kosten
AI – EUR	1,41%	AI – EUR	1,40%*
AP – EUR	2,31%	AP – EUR	2,32%
BI – EUR	1,40%	BI – EUR	1,40%
BP – EUR	2,31%	BP – EUR	2,33%
E – EUR	3,05%	E – EUR	3,07%
HB – CHF	2,31%	HB – CHF	2,34%*
HB – NOK	2,30%	HB – NOK	2,34%

562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 43 39 50 – 1
Fax + 352 43 39 48
nordeafunds@nordea.lu
www.nordea.lu

Registre de Commerce Luxembourg No B 31442, Registered office: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg

HBI – USD	1,39%	HBI – USD	1,43%
X-EUR	0,60%	BI – EUR	1,40%

*Die laufenden Kosten sind für diese neuen Anteilsklassen nicht verfügbar. Der angegebene Wert basiert auf historischen laufenden Kosten ähnlicher Anteilsklassen.

Die Ausgabe von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds im Austausch für Anteile des übertragenden Fonds erfolgt kostenlos.

1.6.2. Auf die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds

Bei Umsetzung der Zusammenlegung behalten die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds dieselben Anteile des übernehmenden Fonds wie bisher, und es erfolgt keine Änderung an den mit diesen Anteilen verbundenen Rechten.

Die Umsetzung der Zusammenlegung wirkt sich nicht auf die Gebührenstruktur des übernehmenden Fonds aus und hat weder Änderungen an der Satzung oder dem Prospekt (mit Ausnahme der Streichung des übertragenden Fonds aus dem Prospekt) von Nordea 1, noch Änderungen an den wesentlichen Anlegerinformationen (die „**KIIDs**“) des übernehmenden Fonds zur Folge.

1.6.3. Auf die Anteilsinhaber der zusammenzulegenden Fonds

Die Verfahren, die für Angelegenheiten wie den Handel mit, die Zeichnung, die Rücknahme, den Umtausch und die Übertragung von Anteilen gelten sowie die Methode der Berechnung des Nettoinventarwerts sind beim übertragenden Fonds und beim übernehmenden Fonds gleich.

2. Aussetzung des Handels

Für die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds

Anteile des übertragenden Fonds können **bis zum 11. Juni 2019 vor 15.30 Uhr** gezeichnet werden. Nach 15.30 Uhr Luxemburger Zeit am 11. Juni 2019 wird die Möglichkeit zur Zeichnung von Anteilen des übertragenden Fonds aufgehoben.

Anteile des übertragenden Fonds können ohne Berechnung von Gebühren **bis zum 11. Juni 2019 vor 15.30 Uhr** zurückgegeben oder umgetauscht werden. Hiervon ausgenommen sind von lokalen Intermediären unabhängig von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft eventuell erhobene eigene lokale Transaktionsgebühren. Nach 15.30 Uhr Luxemburger Zeit am 11. Juni 2019 wird die Möglichkeit zur Rückgabe oder zum Umtausch von Anteilen des übertragenden Fonds aufgehoben.

Für die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds

Die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds sind von der Aussetzung des Handels des übertragenden Fonds nicht betroffen. Anteile des übernehmenden Fonds können daher während des gesamten Zusammenlegungsprozesses ohne Berechnung von Gebühren zurückgegeben oder umgetauscht werden. Hiervon ausgenommen sind von lokalen Intermediären unabhängig von Nordea 1, SICAV oder der Verwaltungsgesellschaft eventuell erhobene eigene lokale Transaktionsgebühren.

562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 43 39 50 – 1
Fax + 352 43 39 48
nordeafunds@nordea.lu
www.nordea.lu

Registre de Commerce Luxembourg No B 31442, Registered office: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg

Die Anteile des übernehmenden Fonds können während des gesamten Zusammenlegungsprozesses gezeichnet werden.

3. Anpassung des Portfolios des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds vor oder nach der Zusammenlegung

In den Tagen kurz vor der Berechnung des Umtauschverhältnisses wird das Portfolio des übertragenden Fonds in Barmittel investiert, sodass davon ausgegangen wird, dass der übertragende Fonds nur Barpositionen an den übernehmenden Fonds übertragen wird.

Die Zusammenlegung wird keine wesentliche Auswirkung auf das Portfolio des übernehmenden Fonds haben, und eine Anpassung des Portfolios des übernehmenden Fonds vor oder nach der Zusammenlegung ist nicht beabsichtigt.

Die Zusammenlegung wird einen Barmittelzufluss in den übernehmenden Fonds zur Folge haben. Die Barmittel werden anschließend direkt oder über den Einsatz von Derivaten entsprechend der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds in den vom übernehmenden Fonds für gewöhnlich eingesetzten Instrumenten, wozu unter anderem aktienähnliche Wertpapiere, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente zählen, angelegt.

4. Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Berechnung des Umtauschverhältnisses

Am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens legt die Verwaltungsgesellschaft das Umtauschverhältnis fest.

Die in den Statuten und im Prospekt von Nordea 1 angeführten Regeln zur Berechnung des Nettoinventarwerts werden für die Ermittlung des Werts der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der zusammenzulegenden Fonds zum Zwecke der Berechnung des Umtauschverhältnisses angewendet.

5. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Anzahl der an jeden Anteilsinhaber auszugebenden neuen Anteile des übernehmenden Fonds wird anhand des Umtauschverhältnisses berechnet, das auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der Anteile der zusammenzulegenden Fonds ermittelt wird. Die betreffenden Anteile am übertragenden Fonds werden dann annulliert.

Das Umtauschverhältnis wird wie folgt ermittelt:

- Der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übertragenden Fonds wird durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds dividiert.
- Der entsprechende Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Teilfonds sind diejenigen, die beide am Geschäftstag vor dem Datum des Inkrafttretens ermittelt wurden.
- Die Ausgabe von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds im Austausch für Anteile des übertragenden Fonds erfolgt kostenlos.

In Übereinstimmung mit den oben genannten Bestimmungen werden der Nettoinventarwert pro Anteil des übertragenden Fonds und der Nettoinventarwert pro Anteil des übernehmenden Fonds nicht unbedingt identisch sein. Daher erhalten Anteilsinhaber des übertragenden Fonds möglicherweise eine andere Anzahl von neuen Anteilen des übernehmenden Fonds als die Anzahl

562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 43 39 50 – 1
Fax + 352 43 39 48
nordeafunds@nordea.lu
www.nordea.lu

Registre de Commerce Luxembourg No B 31442, Registered office: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg

der zuvor von ihnen gehaltenen Anteile des übertragenden Fonds, auch wenn der Gesamtwert ihres Bestands gleich bleibt.

Es erfolgt keine Barzahlung an Anteilsinhaber im Austausch für die Anteile.

6. Risiko der Verwässerung der Performance

Da bei der geplanten Zusammenlegung der übertragende Fonds kurz vor dem Datum des Inkrafttretens zu 100% in Barmitteln investiert sein wird, wird eine einzige Transaktion stattfinden.

Am Datum des Inkrafttretens wird der übertragende Fonds diese Barposition an den übernehmenden Fonds übertragen.

Eine Verwässerung der Performance für die Anteilsinhaber des übernehmenden Fonds dürfte somit nicht erfolgen.

7. Zusätzlich verfügbare Dokumente

Die folgenden Dokumente sind für die Anteilsinhaber der zusammenzulegenden Fonds am eingetragenen Sitz der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos erhältlich:

- ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers, der die Kriterien der Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten und die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses sowie das Umtauschverhältnis bestätigt;
- der Prospekt der Gesellschaft; und
- die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs) der zusammenzulegenden Fonds.

Die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie die KIIDs des übernehmenden Fonds aufmerksam lesen sollten, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Zusammenlegung treffen. Die KIIDs des übernehmenden Fonds sind auch unter www.nordea.lu verfügbar.

8. Kosten der Zusammenlegung

Die Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten sowie -aufwendungen in Verbindung mit der Vorbereitung und der Durchführung der Zusammenlegung werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

9. Steuern

Die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds werden gebeten, sich bei ihren eigenen Steuerberatern hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen der geplanten Zusammenlegung zu erkundigen.

10. Zusätzliche Informationen

Anteilsinhaber, die Fragen bezüglich der oben genannten Änderungen haben, können sich an ihren Finanzberater oder an die Verwaltungsgesellschaft wenden: Nordea Investment Funds S.A., Kundendienst, unter der Telefonnummer +352 43 39 50 – 1.

Für Anteilsinhaber in Österreich ist die aktualisierte Fassung des Prospekts sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht ebenfalls auf Wunsch am Sitz der österreichischen Informations- und Zahlstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien kostenlos und in Papierform erhältlich, sobald die luxemburgische Aufsichtsbehörde (CSSF) den mit dem Visastempel versehenen offiziellen Prospekt ausgegeben hat.

562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 43 39 50 – 1
Fax + 352 43 39 48
nordeafunds@nordea.lu
www.nordea.lu

Registre de Commerce Luxembourg No B 31442, Registered office: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrates

3. Mai 2019

Nordea 1, SICAV
562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 43 39 50 – 1
Fax + 352 43 39 48
nordeafunds@nordea.lu
www.nordea.lu

Registre de Commerce Luxembourg No B 31442, Registered office: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg

Nordea

Anhang I

Wesentliche Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds

Der übertragende Fonds	Der übernehmende Fonds
Anlageziel Ziel des Fonds ist es, für seine Anteilsinhaber einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, und gleichzeitig eine Rendite anzustreben, die nur eine geringe Korrelation zu den Renditen an den globalen Märkten aufweist (Absolute Return).	**Anlageziel** Ziel des Fonds ist es, durch eine Kombination aus Erträgen und Kapitalzuwachs (Total Return) langfristig eine maximale Rendite für seine Anteilsinhaber zu erzielen. Der Fonds strebt eine Volatilität zwischen 10% und 15% an, wobei 15% die Volatilität im Falle von Extremereignissen (Tail Risks) unter ungünstigen Marktbedingungen ist.
Benchmark: 1-Monats-EURIBOR. Nur zur Berechnung der erfolgsabhängigen Gebühr.	**Benchmark**: Keine.
Anlagepolitik Der übertragende Fonds investiert vorwiegend über Futures in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit. Insbesondere kann der übertragende Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Der übertragende Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen. Der übertragende Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein: • Asset Backed Securities (ABS): 20% Der übertragende Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.	**Anlagepolitik** Der übernehmende Fonds investiert vorwiegend direkt oder über Derivate in verschiedene Anlageklassen wie Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente und Devisen weltweit. Insbesondere kann der übernehmende Fonds in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen und anleiheähnlichen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und OGAW/OGA, einschließlich börsengehandelter Fonds (Exchange Traded Funds – ETF), anlegen. Der übernehmende Fonds kann in Credit Default Swaps anlegen. Der übernehmende Fonds kann bis zum angegebenen Anteil des Gesamtvermögens in folgenden Instrumenten anlegen oder in diesen engagiert sein: • Asset und Mortgage Backed Securities (ABS/MBS): 20% Der übernehmende Fonds kann (über Anlagen oder Barmittel) in anderen Währungen als der Basiswährung engagiert sein.
Derivate und Techniken Der übertragende Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen.	**Derivate und Techniken** Der übernehmende Fonds kann Derivate zu Absicherungszwecken (Risikoreduzierung), zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Erzielung von Anlageerträgen einsetzen. Verwendung (in % des Gesamtvermögens) von Total Return Swaps: voraussichtlich 40%.

Anlagestrategie Das Managementteam verwendet bei der aktiven Verwaltung des Portfolios des übertragenden Fonds Long-/Short-Strategien in verschiedenen Anlageklassen. Das Team geht Long-Positionen auf Vermögenswerte ein, deren Kurs seiner Einschätzung nach steigen wird, und Short-Positionen auf Vermögenswerte, deren Kurs seiner Einschätzung nach fallen wird. Währungen werden vom Team ebenfalls aktiv verwaltet.	**Anlagestrategie** Das Managementteam strebt bei der aktiven Verwaltung des Portfolios des übernehmenden Fonds ein Engagement in verschiedenen Risikoprämienstrategien an, die nur eine geringe oder keine Korrelation zueinander aufweisen. Die Vermögensverteilung zwischen diesen Strategien basiert auf fortlaufenden Bottom-up-Bewertungen, wobei der Schwerpunkt auf dem kurzfristigen Marktverhalten im Hinblick auf verschiedene Anlageklassen und Risikofaktoren liegt. Daneben geht das Team auch Long- und Short-Positionen ein, und Währungen werden aktiv verwaltet.
Anlageverwalter: Metzler Asset Management GmbH **Basiswährung**: EUR	**Anlageverwalter**: Nordea Investment Management AB **Basiswährung**: EUR
Risikohinweise Anleger sollten vor einer Anlage in den übertragenden Fonds sorgfältig das Kapitel „Risikohinweise“ lesen und vor allem die Risiken in Verbindung mit den folgenden Aspekten beachten: • ABS/MBS • Kredite • Währungen • Depositary Receipts • Derivate • Schwellenländer und Frontier-Märkte • Aktien • Hedging • Zinssätze • Fremdfinanzierung • Vorauszahlung und Verlängerung • Wertpapierabwicklung • Short-Positionen • Besteuerung	**Risikohinweise** Anleger sollten vor einer Anlage in den übernehmenden Fonds sorgfältig das Kapitel „Risikohinweise“ lesen und vor allem die Risiken in Verbindung mit den folgenden Aspekten beachten: • ABS/MBS • Kredite • Währungen • Depositary Receipts • Derivate • Schwellenländer und Frontier-Märkte • Aktien • Hedging • Zinssätze • Fremdfinanzierung • Vorauszahlung und Verlängerung • Wertpapierabwicklung • Short-Positionen • Besteuerung
Berechnung des Gesamtengagements: Absolute VaR-Ansatz. **Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil**: 1.100%	**Berechnung des Gesamtengagements**: Absolute VaR-Ansatz. **Erwarteter Fremdfinanzierungsanteil**: 900%
Hinweise für Anleger **Eignung:** Der übertragende Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege. **Anlegerprofil:** Anleger, die sich der mit dem übertragenden Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont	**Hinweise für Anleger** **Eignung:** Der übernehmende Fonds eignet sich für alle Anlegertypen und alle Vertriebswege. **Anlegerprofil:** Anleger, die sich der mit dem übernehmenden Fonds verbundenen Risiken bewusst sind und über einen Anlagehorizont

562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 43 39 50 – 1
Fax + 352 43 39 48
nordeafunds@nordea.lu
www.nordea.lu

Registre de Commerce Luxembourg No B 31442, Registered office: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg

<table>
<tr>
<td>von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der übertragende Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

• Kapitalzuwachs mit geringer Korrelation zu den globalen Märkten anstreben

• sich für ein Engagement in mehreren Anlageklassen interessieren</td>
<td>von mindestens 5 Jahren verfügen.

Der übernehmende Fonds ist möglicherweise attraktiv für Anleger, die:

• eine Kombination aus Kapitalzuwachs und stabilem Ertrag innerhalb einer anvisierten Volatilitätsspanne anstreben
• sich für ein Engagement in mehreren Anlageklassen interessieren</td>
</tr>
<tr>
<td>Dem übertragenden Fonds belastete Gebühren

Der übertragende Fonds trägt die folgenden Gebühren:

1. Anlageverwaltungsgebühr

Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übertragende Fonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt 2% für P- und E-Anteile und 1,2% für I-Anteile.

Erfolgsabhängige Gebühr

<table><tr><td>Anteilsklassen</td><td>Satz der erfolgsabhängigen Gebühr</td></tr><tr><td>An Privatanleger gerichtete Anteilsklassen</td><td>20%</td></tr><tr><td>Anteile der institutionellen Anteilsklasse I</td><td>15%</td></tr></table>
2. Verwahrstellengebühr

Die maximale Verwahrstellengebühr beläuft sich ohne Transaktionskosten auf 0,125% pro Jahr.</td>
<td>Dem übernehmenden Fonds belastete Gebühren

Der übernehmende Fonds trägt die folgenden Gebühren:

1. Anlageverwaltungsgebühr

Die Anlageverwaltungsgebühr, die der übernehmende Fonds aus seinem Vermögen an die Verwaltungsgesellschaft zahlt, beträgt 2% für P- und E-Anteile und 1,2% für I-Anteile.

Erfolgsabhängige Gebühr

Keine

2. Verwahrstellengebühr

Die maximale Verwahrstellengebühr beläuft sich ohne Transaktionskosten auf 0,125% pro Jahr.</td>
</tr>
</table>

3. Verwaltungsgebühr Der übertragende Fonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,40% p.a. (zuzüglich etwaiger MwSt.) an die Verwaltungsstelle.	3. Verwaltungsgebühr Der übernehmende Fonds zahlt eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,40% p.a. (zuzüglich etwaiger MwSt.) an die Verwaltungsstelle.
4. Ausgabe- und Rücknahmegebühren: Ausgabegebühren: bis zu 3,50% Rücknahmegebühren: Entfällt	4. Ausgabe- und Rücknahmegebühren: Ausgabegebühren: bis zu 5,00% Rücknahmegebühren: Entfällt

Nordea 1, SICAV
562, rue de Neudorf
P.O. Box 782
L-2017 Luxembourg
Tel + 352 43 39 50 – 1
Fax + 352 43 39 48
nordeafunds@nordea.lu
www.nordea.lu

Registre de Commerce Luxembourg No B 31442, Registered office: 562, rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg